

## Aktuelles zur Blauzungenkrankheit

### Aktuelles zur Blauzungenkrankheit

Dr. Udo Moog

Thüringer Tierseuchenkasse

Schaf- und Ziegengesundheitsdienst

Bilder: Dr. Anna Holsteg, Tierärztin aus NRW

Karte und Grafik: Tierseucheninformationssystem (TSIS)

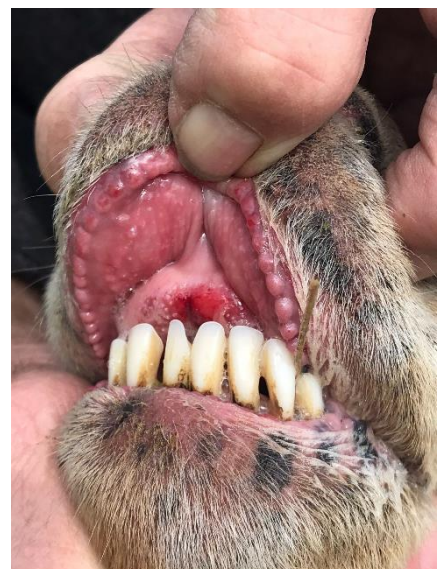
Quellen: Informationen der StIKo Vet, des FLI und des Royal GD, The Netherlands)

Bei der Blauzungenkrankheit (engl. Bluetongue, BT) handelt es sich um eine durch Insekten der Gattung *Culicoides* (etwa 1-3mm lange Gnitzen) übertragene Viruserkrankung, für die Wiederkäuer anfällig sind. Die Krankheit tritt in der Regel in den warmen Monaten auf, wenn die Gnitzen aktiv sind, und kann zu schweren gesundheitlichen Problemen bis zum Tod führen. Für Menschen ist die Blauzungenkrankheit völlig ungefährlich. Von diesem Virus sind bislang mindestens

24 verschiedene Serotypen bekannt. Der einzige wirksame Schutz besteht in der **Impfung**.



*Hochgradige Entzündung der Lederhaut*



*Hochgradige Entzündung der Dentalplatte*

### Woran erkennt man die Krankheit?

Symptome der BT sind Geschwüre der Maulschleimhaut und im Bereich der Nase, Fieber, Apathie, Nasenausfluss, Durchblutungsstörungen, Lippen- und Zungenödeme mit Blaufärbung der Zunge, Verfärbung der Euterhaut sowie Schwellungen und Entzündungen am Kronsaum, die

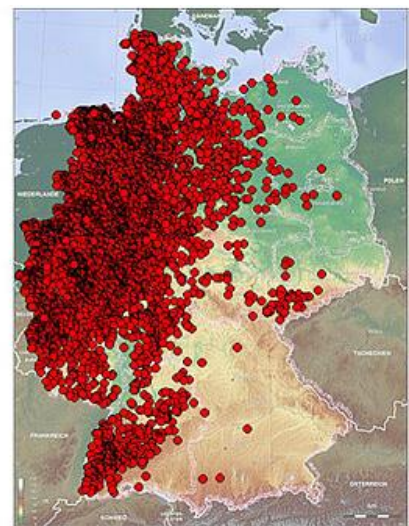
mit Lahmheit einhergehen (siehe Bilder). Ebenfalls sinken die Milchleistung und die Gewichtsentwicklung sowie die Fruchtbarkeit infizierter Tiere. Das auf den Bildern gezeigte Schaf ist vier Tage nach diesen Fotoaufnahmen trotz intensiver Behandlung verendet.

Bei der pathologischen Untersuchung verendeter Tiere wurden Flüssigkeitsansammlungen (Ödeme) in der Lunge und subkutan am Kopf, Geschwüre im Maul und an den Pansensäulen, Verfärbungen der Euterhaut und Muskelabbau (Muskeldegeneration) der Skelettmuskulatur festgestellt.

In gefährdeten Gebieten sind alle Halter von empfänglichen Tierarten aufgefordert, ihre Tiere genau zu beobachten und bei Krankheitssymptomen, die auf eine Infektion mit der BT hindeuten, das zuständige Veterinäramt zu informieren. Bei Fragen können die Veterinärämter, die Tiergesundheitsdienste der und die praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte Auskunft geben.

### **Ausbruch in den Niederlanden September 2023**

Am 06.09.2023 gab es die ersten Nachweise der Blauzungenkrankheit vom Serotyp 3 (BTV-3) in Schafzuchtbetrieben in den Niederlanden. Bis zum Jahreswechsel wurden in rund 5.800 Betrieben die BTV-3 nachgewiesen. Es sind überwiegend Schafhaltungen betroffen. Mehr als 50.000 Schafe (5 % des niederländischen Schafbestandes) und rund 1.000 Kühe sind bislang an der Tierseuche verendet. In Milchviehbetrieben mit BT-Nachweis war die Milchproduktion über einen längeren Zeitraum hinweg um durchschnittlich fast ein Kilogramm pro Kuh und Tag niedriger als im gleichen Zeitraum der Vorjahre (2020-2022). Ziegen erkrankten in den betroffenen Gebieten weniger häufig als Schafe. In den Niederlanden waren nur 1,1 % aller Erkrankungsfälle bei Ziegen BTV-3 bedingt. Von diesen wenigen erkrankten Tieren verendete jedoch fast die Hälfte. Bei den erkrankten Ziegen wurden am häufigsten ein Rückgang der Milchproduktion, Fieber, eine Verfärbung der Euterhaut, Steifheit/Lahmheit, verdickte Lippen und Schwellungen am Kopf beobachtet.



**Situation in Deutschland:** Aktuell steigt die Anzahl der BTV-3 Ausbrüche in Deutschland, wie erwartet, rapide an. Alleine seit Anfang Juli wurden 7675 Fälle bei Schafen, Ziegen und bei Rindern im Tierseucheninformationssystem (TSIS) gemeldet (Stand: 6.9.24). Aktuell breitet sich das Seuchengeschehen wieder eindeutig von der niederländischen Grenze herkommend nach Osten aus und alle BL sind bereits betroffen. (siehe Karte).

## Nur die Impfung hilft wirklich

Der einzige wirksame Schutz vor einer Verbreitung und vor einer starken klinischen Ausprägung der Erkrankung sind die Impfung und ein grundsätzlich guter Gesundheitsstatus der Tierbestände. Drei Herstellern von Veterinärimpfstoffen gelang es innerhalb kürzester Zeit, Impfstoffe gegen den neuen Serotyp zu entwickeln und Daten zur Sicherheit und Wirksamkeit zu sammeln. Anfang Juni wurde die Anwendung von drei inaktivierten, serotypspezifischen BTV-3-Impfstoffen per Eilverordnung durch das Bundesministerium gestattet. In einer Stellungnahme empfahl die StIKo Vet dringend, empfängliche Wiederkäuer mit einem dieser Impfstoffe zu immunisieren.

Bultavo 3 <sup>®</sup>	Firma Boehringer Ingelheim Vetmedica GmbH
Bluevac-3 <sup>®</sup>	Firma CZ Vaccines S.A.U.; Vertrieb über CEVA
Syvazul BTV 3 <sup>®</sup>	Firma Laboratorios Syva S.A; Vertrieb über Virbac

Bei Einsatz von Bultavo 3 oder Syvazul BTV 3 bei Schafen ist für die Grundimmunisierung nur eine Injektion (subkutan) notwendig, Bluevac-3<sup>®</sup> muss ebenso wie beim Rind zweimal im Abstand von 3 Wochen verabreicht werden. Beim Rind sind bei allen Impfstoffen zwei Impfungen im Abstand von drei Wochen (intramuskulär) notwendig. **Wenden Sie sich daher so bald wie möglich an Ihren Tierarzt.** Bedenken Sie auch, dass eine belastbare Immunität erst 20-30 Tage nach Abschluss der Grundimmunisierung zu erwarten ist.

Laut den Gebrauchsinformationen reduzieren die Impfstoffe bei **rechtzeitiger** Anwendung das Ausmaß der klinischen Symptome und die Virämie. **Einen vollständigen, sterilen Impfschutz bieten sie nicht.** Erste Erfahrungen aus den Niederlanden belegen dies: Die Anwendung der Impfstoffe ist sicher und wird von den Tieren gut vertragen. Dennoch ist es auch bei geimpften Schafen und Rindern zu Krankheitsfällen und bei Tieren mit Zusatzbelastungen, wie z.B. schweren Befall mit dem Roten Magenwurm, auch zu Todesfällen nach BTV-3 Infektion gekommen. Allerdings berichten die Kollegen des niederländischen Tiergesundheitsdienstes, Royal GD, dass die Erkrankungen deutlich milder verlaufen und wesentlich weniger Todesfälle zur Folge haben als bei ungeimpften Tieren im September des letzten Jahres. (Quelle: StIKo Vet)

<https://stiko-vet.fli.de/de/aktuelles/einzelansicht/aktualisierte-stellungnahme-zur-impfung-gegen-btv-3/>

## Therapie bei BTV-3 Erkrankung

Wichtig sind Empathie und fürsorgliche Betreuung sowie weiches Futter, viel Wasser, auch zum Selbst-Kühlen der Köpfe und Lippen. Bewährt haben sich bei schweren Fällen Kortikosteroide bei der Erstbehandlung und Entzündungshemmer/Schmerzmittel (NSAID) in der weiteren Therapie. Im Falle von Sekundärinfektionen sollten Breitband- und Langzeitantibiotika verabreicht werden.

## Verbringung in und aus diesen Gebieten

Infolge eines Ausbruchs werden Zonen gebildet, die nicht frei von einer BTV-Infektion sind. Zur Verbringung in und aus diesen Gebieten müssen alle Rinder, Schafe, Ziegen und Gatterwild sowie deren Sperma, Eizellen und Embryonen bestimmte Bedingungen erfüllen. Die Rechtsgrundlagen zur Verbringung finden sie auf der Homepage des Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.

<https://www.tmasgff.de/veterinaerwesen/tiergesundheit/blauzungenkrankheit>

Es ist jedoch zu beachten, dass Impfstoffe, die im Rahmen einer Notfallzulassung gemäß Artikel 110, Absatz 2 der Arzneimittelverordnung angewendet werden, nach Auffassung der EU-Kommission **nicht** die Voraussetzungen für die Verbringung aus Restriktionsgebieten in freie Gebiete erfüllen.

## Nebenwirkungen der Impfung

Sobald Tierhalter oder Tierärzte Nebenwirkungen, die nach den Angaben der Packungsbeilage nicht zu erwarten wären oder eine geringere Wirksamkeit des Impfstoffs feststellen, sollte dies an das Veterinäramt und/oder das Paul-Ehrlich-Institut gemeldet werden.

Eine **amtliche Anordnung** zur Impfung ist **nicht** vorgesehen, ebenso wenig wie eine Entschädigung für infolge der Blauzungenkrankheit verendete Tiere.

## Ablauf der Beihilfezahlung und Eintragen der BTV-3 Impfung ins HIT

1. Tierhalter stellt Beihilfeantrag bei TSK (i.d.R. schon im Rahmen des „Generalantrags zum Jahreswechsel“ erfolgt oder unverzüglich nachzuholen)
2. Tierarzt impft. Diese Impfung muss er in jedem Fall dokumentieren (gemäß Thüringer Allgemeinverfügung für Rinder und kleine Wiederkäuer mit Beteiligung am Tierhandel = HB-Betriebe und große professionelle Schaf- und Ziegenhalter in HIT, bei sonstigen Wiederkäuerbeständen mindestens in seinen Unterlagen).
3. Tierarzt erstellt Rechnung, aus der sich die Anzahl der geimpften Tiere, für die eine Beihilfe beantragt werden kann, ergibt und sendet diese an den Tierhalter (ausweislich des Gesamtbetrags minus Beihilfe). Parallel sendet er an das VLÜA die „Mitteilung über die Höhe der als Beihilfeleistung ausgewiesenen Forderungen gegenüber Tierhaltern“ (=Abrechnungsbeleg bei der ThürTSK) inkl. der Bestätigung, dass und wie die Impfungen in diesen Beständen dokumentiert wurden.
4. Für Impfungen bei Rindern sowie Schafen und Ziegen mit Beteiligung am Tierhandel ist die Dokumentation in HI-Tier maßgebend, für andere Schafe und Ziegen die Dokumentation durch Tierhalter und Tierarzt. VLÜA prüft stichprobenartig, ob diese Dokumentation erfolgt ist und bestätigt die sachliche Richtigkeit
5. Übersendung der Abrechnungsbelege vom VLÜA an ThürTSK. Die Bestätigung des Tierarztes, dass die Impfungen in diesen Beständen dokumentiert wurden, verbleibt im VLÜA.
6. Auszahlung der Beihilfe an Tierarzt durch die ThürTSK.

Ebenso wie bei Rindern muss auch für Herdbuchzuchtbetriebe und große professionelle Schaf- und Ziegenhaltungen die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit im HIT eingetragen werden. Dazu müssen die Tierhalter ihren Hoftierarzt im **HIT** bevollmächtigen.

1. Melden Sie sich in der Datenbank HI-Tier mit ihrem PIN an.
2. Auf der Seite Schafe/Ziegendatenbank – Meldungen und Abfragen rechts unten  weitere Abfragen und Funktionen ... anklicken
3. Neue Seite erscheint  Selbstverwaltung Vollmachten als Vollmachtgeber anklicken
4. Neue Seite, tragen Sie bei „Nummer Bevollmächtigter“ die Nummer des Tierarztes ein. Siehe roter Pfeil.
5. Im Feld Art der Vollmacht: Bitte Nummer 11 auswählen.
6. Im Feld Beginn (gültig von) das Impfdatum eintragen, sonst erscheint das aktuelle Datum.

Die Thüringer Tierseuchenkasse unterstützt momentan die Impfung mit einer Beihilfe je Impfung von 1,00 Euro bei Rindern und 0,60 Euro bei Schafen und Ziegen. Diese Summe zieht der Tierarzt je Tier von der Rechnung ab und reicht seine Forderungen über das Veterinäramt an die Tierseuchenkasse ein.

Sofern noch nicht geschehen, stellen Sie bitte einen entsprechenden Beihilfeantrag. Dieser kann ebenso wie der Abrechnungsbogen für Tierärzte auf der Webseite der Thüringer Tierseuchenkasse unter Formulare aufgerufen werden. Nur nachdem ein Beihilfeantrag gestellt wurde, kann auch Beihilfe gewährt werden. <https://www.thtsk.de/formulare/beihilfeantrag.pdf>